

25. April 2013

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 25. April 2013

Stadt leistet Beiträge an Mehrkosten für auswärtige Heimspiele und Eismiete von FC und EC Wil

Heute Donnerstag, 25. April 2013, hat das Wiler Stadtparlament einen Kredit von 206'000 Franken für die Beteiligung an den Mehrkosten der FC Wil 1900 AG und des EC Wil für die auswärts ausgetragenen Heimspiele respektive für die auswärtige Eismiete während der Bergholz-Bauzeit bewilligt. Zudem hat das Parlament einen Kredit von 1,85 Millionen Franken für den Kanalisationsneubau im Bereich Rebhof- / Ulrich-Hilberweg genehmigt. Sodann wurden drei Motionen erheblich erklärt.

42 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Für die ganze Sitzung entschuldigt waren Klaus Rüdiger (SVP) und Christa Grämiger (CVP). Ab 19.00 Uhr war Ruedi Schär (CVP) entschuldigt, ab 19.30 Uhr Mario Schmitt (SVP).

Allgemeine Bemerkungen

Zu Beginn der Parlamentssitzung blickte **Parlamentspräsident Michael Sarbach (GRÜNE prowil)** kurz auf die ersten rund 100 Tage seines Präsidialjahres zurück: «Das Amt des Präsidenten des Wiler Stadtparlaments ist ein sehr zeitintensives, aber auch ein sehr spannendes Amt.» Besonders schätze er die vielen bereichernden Begegnungen, die sich in den ersten drei Monaten ereignet haben: Für sein Amtsjahr habe er sich zum Ziel gesetzt, das Wiler Stadtparlament bei den verschiedensten Anlässen in der Bevölkerung offiziell zu vertreten und so den aktiven und ganz direkten Kontakt zu den Wilerinnen und Wilern zu pflegen. Sofern es seine Agenda zulasse, so nehme er gerne Einladungen verschiedenster Gremien oder Vereinen wahr, um unterschiedlichste Aspekte der Stadt Wil und ihrer Bevölkerung hautnah kennen zu lernen.

Rücktritt von Roman Habrik (FDP): Infolge Wegzuges aus Wil gab Roman Habrik «wohlüberlegt und doch mit einem weinenden Auge» seinen Rücktritt aus dem Stadtparlament per heute Donnerstag, 25. April 2013, bekannt. Er bedankte sich in seinen Rücktrittsworten bei allen, welche ihn in den vergangenen Jahren unterstützt und begleitet haben, für die lehrreiche Zeit und das ihm entgegengebrachte Vertrauen – er nehme gute Erinnerungen an Wil mit.

1. Kanalisation Rebhof-/Ulrich-Hilberweg / Neubau

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Projekt: Gemäss des Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Wil aus dem Jahre 2006 weist der Abschnitt der Kanalisation Rebhof-, Ulrich-Hilberweg eine hydraulische Überlastung auf. Dies kann zu Rückstauungen im erwähnten Abschnitt wie auch im Lettenquartier führen. Bei starken Niederschlägen können durch den Rückstau tieferliegende Gebäudeteile im Einzugsgebiet überflutet werden. Der GEP sieht eine Vergrösserung der bestehenden Kanalisation in der Bronschhoferstrasse, im Rebhofweg, im Ulrich-Hilberweg und im Bleicheplatz vor. Bei der Ausarbeitung des Vorprojekts zeigte sich, dass die vorgesehene Leitungsvergrösserung im Ulrich-Hilberweg aufgrund der engen Platzverhältnisse und den bestehenden Werkleitungen technisch sehr aufwändig ist und somit sehr hohe Baukosten verursachen würde. Deshalb wurden mehrere Varianten geprüft. Dabei stellte sich die Variante «Bypass» als die wirtschaftlichste und effizienteste Lösung heraus. Diese Leitung führt von der Bronschhoferstrasse über die Schulanlage Sonnenhof bis zur Kreuzung Haldenstrasse / Ulrich-Hilberweg. Daneben müssen die Kanalabschnitte oberhalb und unterhalb des Bypasses in der Bronschhoferstrasse und im Bleicheplatz oberhalb der Hochwasserentlastung Bleicheplatz vergrössert werden. So können die bestehenden Kanäle im Rebhof-, Ulrich-Hilberweg und im Lettenquartier entlastet werden. Zudem können mit dieser Linienführung der Abwasserleitung Baukosten von ca. einer Million eingespart werden.

Zeitplan: Der Bauvorgang soll in drei Etappen (Bleicheplatz 2 Monate; Schulanlage Sonnenhof 4 Monate; Bronschhoferstrasse 2 Monate) aufgeteilt und so gewählt werden, dass der Verkehrsfluss in der Bronschhofer- und Haldenstrasse möglichst gewährleistet bleibt und Behinderungen auf ein Minimum reduziert werden können. Das Bauprojekt wurde zwischen der Abteilung Tiefbau, Verkehr des Departements Bau, Umwelt und Verkehr und den Technischen Betrieben Wil (TBW) abgesprochen. Die Sanierungsmassnahmen der TBW beschränken sich auf die Erneuerung einzelner Hausanschlüsse.

Kosten: Der Kostenvoranschlag rechnet mit Gesamtkosten von 1,85 Millionen Franken. Dabei sind die Bauarbeiten für die Kanalisationserneuerung im Investitionsplan 2012-2016 enthalten. Die Kosten für die Kanalisationserneuerung sind gemäss Abwasserreglement der Spezialfinanzierung Kanalisationsanlagen zu belasten. Die Kosten allfälliger Sanierungen privater Anschlussleitungen, welche die Vorschriften des Gewässerschutzes nicht erfüllen, gehen zulasten der entsprechenden Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer.

Antrag des Stadtrats:

1. Das Projekt «Neubau Kanalisation Rebhof- / Ulrich-Hilberweg» sei gutzuheissen, und es sei für die gesamten Kosten ein Kredit von Fr. 1'850'000.-- (exkl. MWST) zu erteilen.
2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 nach Art. 9 lit. g Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. Stadt Wil.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Bau- und Verkehrskommission BVK unter dem Vorsitz von **Marianne Mettler (SP)** hat das Geschäft an einer Sitzung vorberaten. Eintreten war in der Kommission einstimmig beschlossen worden. In der Kommissionsberatung wurden insbesondere die Leitungsführung und der Zeithorizont von zukünftig an-

stehenden Erneuerungen respektive Vergrößerungen von Kanalisationsleitungen diskutiert. Seitens der vorbereitenden Kommission werden keine eigenen Anträge gestellt. Die Kommission stimmt dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu.

c) Eintretensdebatte

Eintreten auf dieses Geschäft war unbestritten und wurde von **Parlamentspräsident Michael Sarbach** zum Beschluss erhoben.

d) Detailberatung

Einleitend erläuterte **Marianne Mettler (SP; Präsidentin der Bau- und Verkehrskommission)** die Vorlage kurz und fasste einige wichtige Punkte der vorgesehenen Lösung mit einer so genannten «Bypass-Leitung» zusammen. Dabei wies sie auch auf den Umstand hin, dass die meisten betroffenen Grundstücke im Besitz der Stadt Wil sind, wobei die ebenfalls betroffene Sonnenhof-Turnwiese dem Stadttturnverein gehört. Dieser befürwortete das Bauvorhaben unter der Bedingung, dass nicht in den Sommermonaten gebaut wird, sodass die Turnwiese in dieser Zeit für den Turnbetrieb zur Verfügung stehen kann. Dies bedingt eine Anpassung des Zeitplanes und eine zeitliche Verschiebung des Bauvorhabens nach hinten. Sodann sei in der Kommission die Frage diskutiert worden, ob das Bauvorhaben nicht im Trennsystem (verschmutztes Wasser / unverschmutztes Wasser) ausgeführt werden solle. Dies ist aber nur für Neubauprojekte vorgesehen, zudem wäre der Kostenanstieg unverhältnismässig.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Das Projekt «Neubau Kanalisation Rebhof- / Ulrich-Hilberweg» sei gutzuheissen, und es sei für die gesamten Kosten ein Kredit von Fr. 1'850'000.-- (exkl. MWST) zu erteilen.

Der Antrag des Stadtrats wurde einstimmig angenommen.

2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 nach Art. 9 lit. g Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. Stadt Wil.

Parlamentspräsident Michael Sarbach stellte dies fest.

2. Auswärts ausgetragene Heimspiele der FC Wil 1900 AG – Kostenbeteiligung Stadt Wil

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Die Arbeiten für die Gesamterneuerung des Sportparks Bergholz mit Freibad, Hallenbad mit Wellnessbereich, Eishalle und Fussballstadion wurden im August 2012 begonnen, die Arbeiten sollen gestaffelt zwischen August und Dezember 2013 abgeschlossen werden. Mit Schreiben vom 17. Oktober 2012 an den Stadtrat macht die FC Wil 1900 AG geltend, als Folge der aktuellen Bauphase müsse die erste Mannschaft ihre Heimspiele der Saison 2012/13 in der AFG Arena St. Gallen austragen. Daraus würden dem FC Wil 1900 gegenüber der letzten Saison im alten Stadion Bergholz Mehrkosten in Höhe von 239'961 Franken erwachsen. Die Stadt Wil wird ersucht, die effektiv anfallenden Kosten zu übernehmen oder einen Beitrag von maximal 240'000 Franken zu leisten.

Grundsätzlich bezüglich Einhaltung dessen, was der Stimmbürgerschaft im Rahmen der Abstimmung über das Bauprojekt kommuniziert wurde: Aus Sicht des Stadtrats wäre als kritisch zu werten, wenn die klare bisherige Aussage, wonach die Vereine die ihnen entstehenden Kosten während der Bauphase selber zu tragen haben, grundsätzlich widerrufen würde. In angemessenem Ausmass den Vereinen für bestimmte Kosten punktuell entgegen zu kommen, kann demgegenüber als legitim gelten. Auf dieser grundsätzlichen Einschätzung basiert die vorliegende Berichterstattung und Antragstellung des Stadtrats an das Stadtparlament.

Fremdbestimmte Zusatzkosten zu Lasten des FC Wil 1900: Der FC Wil 1900 sei infolge der Bauarbeiten gezwungen gewesen, ein Ausweichstadion zu suchen, welches den Anforderungen der SFL für Challenge League Clubs entspreche, damit er die Lizenz für die Saison 2012/13 erhalten habe. Nach verschiedenen Abklärungen sei dem FC Wil 1900 schliesslich das Heimrecht in der AFG Arena zu den Selbstkosten der Betreibergesellschaft gewährt worden. Eine Alternative zur AFG Arena habe es nicht gegeben.

Gefährdung des Vereins respektive der AG im Falle voller Kostenüberwälzung: Mit den erwähnten zusätzlichen Kosten sei die Zukunft des Vereins (vor allem der AG) mit allen Nachwuchsmannschaften und der 1. Mannschaft in Frage gestellt. Durch die Kostenbeteiligung des FC Wil 1900 am Stadionprojekt von 1,85 Millionen Franken (Fr. 0,75 Mio. Eigenleistungen und Fr. 1,1 Mio. Investitionskostenbeitrag) und den zusätzlichen Betriebskosten in der AFG Arena von Fr. 0,24 Mio. sehe sich der Verein trotz unzähliger Freiwilligenleistungen nicht mehr in der Lage, neben dem laufenden Spielbetrieb die finanziellen Rahmenbedingungen der SFL Lizenzkommission für einen Erhalt der Lizenz für die Saison 2013/14 ohne Unterstützung zu erfüllen. Als Beispiel sei die Stadt Biel zu erwähnen, die ihren FC Biel, der sich in einer ähnlichen Situation befinde, die Spielzeit in der Neuenburger Maladière mit einem Stützungsbeitrag von Fr. 0,18 Mio. ermöglicht habe.

Interesse aller an einer guten finanziellen und sportlichen Zukunft des FC: Der FC Wil 1900 leiste mit seiner Präsenz im Spitzensport einen Beitrag an die nationale Bekanntheit der Stadt Wil. Auch im Nachwuchs und Breitensport erbringe der Club eine wichtige Leistung für die Wiler Bevölkerung. Es liege im Interesse aller, dass der Verein die schwierige Übergangszeit bewältigen und im neuen Sportpark ohne riesigen Schuldenberg spielen könne, so dass eine gute finanzielle und sportliche Zukunft gegeben sei.

Hälftige Kostenbeteiligung: Die Stadt Wil hat in der Vergangenheit wiederholt finanzielle Zugeständnisse gemacht und damit belegt, dass es ihr ein ernstes Anliegen ist, die Verdienste des FC Wil 1900 im Spitzen- und im Breitensport anzuerkennen und dem Verein im Rahmen der gegebenen politischen Möglichkeiten eine gesunde finanzielle Ausgangslage zu ermöglichen. Im Sinne einer Anerkennung, namentlich auch der Leistungen des FC zu Gunsten des Breitensports und Spitzennachwuchsfussballs, sowie in Berücksichtigung der in der Saison 2012/13 resultierenden Kostenersparnisse für die Stadt (z. B. Rasenunterhalt, Reinigung) erachtet der Stadt-

rat es als angemessen, von den geltend gemachten insgesamt rund 340'000 Franken Mehrkosten die Hälfte zu übernehmen.

Anträge des Stadtrats:

1. Für die Beteiligung an den Kosten der FC Wil 1900 AG sei ein einmaliger Kredit von Fr. 170'000.- zu bewilligen.
2. Der Stadtrat sei zu ermächtigen, Rechnungen für die auswärtigen Heimspiele der ersten Mannschaft der FC Wil 1900 AG bis maximal Fr. 170'000.- zu begleichen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine siebenköpfige vorberatende Kommission unter dem Vorsitz von **Roland M. Bosshart** (CVP) hat das Geschäft an zwei Sitzung vorberaten. Eintreten war in der Kommission mit sechs Ja- zu einer Nein-Stimme beschlossen worden. In der Kommissionsberatung wurden insbesondere die finanzielle Situation des FC Wil, die Lizenzerteilung für die Saison 2013/2014 und die Situation betreffend auswärts ausgetragener Heimspiele sowie alternative Möglichkeiten zur Geldbeschaffung, die Interessen der Öffentlichkeit und die Gleichbehandlung zwischen FC Wil 1900 AG und EC Wil diskutiert. Die Kommission legt Wert drauf, dass der von EC und FC zu leistende Investitionsbeitrag gemäss Vereinbarung mit der Stadt Wil in Raten bezahlt wird. Das Inkasso für die Stadt Wil wird über die WISPAG abgewickelt. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten ist die WISPAG gemäss Leistungsvereinbarung berechtigt und verpflichtet, in Abweichung vom bisherigen Vertrag, die jährlichen Leistungspflichten angemessen zu erhöhen und/oder die eingeräumten Werberechte entsprechend zu reduzieren.

Sodann stellt die Kommission aus Gründen der Gleichbehandlung den Antrag, «der Stadtrat sei zu ermächtigen, die beantragten 170'000 Franken anteilmässig und zweckgebunden auf die Vereine FC Wil 1900 AG und – nach Vornahme einer Plausibilitätsprüfung – den EC Wil aufzuteilen», zweckgebunden für die Durchführung der auswärtigen Heimspiele der FC Wil 1900 AG einerseits und für die Kosten des EC Wil für dessen Fremdeismiete andererseits. In der Gegenüberstellung erhält der Antrag 1 des Stadtrats drei Stimmen und der Antrag aus der Kommission vier Stimmen. Im Weiteren beschliesst die Kommission mit fünf zu null Stimmen bei zwei Enthaltungen anstelle des Antrages 2 des Stadtrats: «Der Stadtrat sei zu ermächtigen, Rechnungen für die auswärtigen Heimspiele der ersten Mannschaft der FC Wil 1900 AG sowie für die Miete von Fremdeis durch den EC Wil anteilmässig bis maximal 170'000 Franken zu begleichen.»

c) Eintretensdebatte

Eintreten auf dieses Geschäft war unbestritten und wurde von **Parlamentspräsident Michael Sarbach** zum Beschluss erhoben.

d) Detailberatung

Einleitend erläuterte **Roland M. Bosshart** (CVP; **Präsident der vorberatenden Kommission**) die Vorlage kurz und zeigte auf, dass die Stadt in der Vergangenheit wiederholt Hand zur Unterstützung der FC Wil 1900 AG geboten hatte. Sodann verwies er auf die Investitionsbeiträge, welche der FC für den neuen Sportpark Bergholz

zu leisten habe und unterstrich die Haltung der Kommission, dass das Inkasso dieser Beiträge der WISPAG obliege. In ihrer Arbeit habe die Kommission eine umfassende Auslegeordnung des Vereinsgesuches vorgenommen. Kritisiert worden sei dabei, dass der FC quasi eine Drohung ausspreche: Werde dem Beitragsgesuch nicht zugestimmt, so sei die Lizenzerteilung für die Challenge League gefährdet, führe der FC in seinem Gesuch aus. Demgegenüber sei zu berücksichtigen, dass niemandem gedient sei, wenn im neuen Stadion infolge fehlender Challenge League-Lizenz dereinst lediglich Zweitliga-Fussball zu sehen sei. Die Kommission habe sodann auch die Aufteilung des beantragten Geldes zwischen FC Wil und EC Wil beraten: Auch der EC müsse während der Bauzeit Heimspiele auswärts austragen und dafür Eismiete bezahlen. Dabei stünden dem EC während der Bauzeit in Wil auch keine Trainingsplätze oder Plätze für den Nachwuchssport zur Verfügung, während der FC hingegen durchgehend die Nebenplätze nutzen könne. Dies mache die Aufteilung des Beitrages sinnvoll und nachvollziehbar, zumal der EC Wil ein entsprechendes Gesuch nachgereicht hat. Abschliessend dankte Roland M. Bosshart den Vorständen von FC und EC Wil für ihre Leistungen zugunsten des Sports in ihren jeweiligen Bereichen.

Stadträtin Marlis Angehrn führte aus, dass der Stadtrat den eigenen Antrag zurückziehe und sich dem Kommissionsantrag bezüglich Aufteilung der Beiträge zwischen FC und EC Wil anschliesse. Bei diesem Beitrag handle es sich um eine politische Signalsetzung aus reinem Goodwill – der beantragte Beitrag der Stadt Wil werde freiwillig geleistet in Anerkennung der Leistungen von FC und EC Wil für den Spitzensport, der jeweils auch eine positive Ausstrahlung auf den Nachwuchs- und Breitensport habe.

Christoph Hürsch (CVP) zeigte unter anderem auf, dass der FC Wil neben der 1. Mannschaft auch rund 30 weitere Teams führe, in welcher Nachwuchs- und Breitensport-Fussballer trainiert werden. Zudem werde in den Juniorenmannschaften auch eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für mehrere 100 Wiler Jugendliche angeboten. Das beantragte Geld nun zu sprechen heisse, diese Leistungen anzuerkennen. Sodann verwies er darauf, dass diese Ausführungen auch für den EC Wil Geltung haben: Auch der EC Wil leiste wertvolle Arbeit nicht nur mit der 1. Mannschaft, sondern auch im Bereich Breiten- und Nachwuchssport und sei darum gleich zu behandeln wie der FC Wil. Daher stelle die CVP folgenden Antrag: «Für die Beteiligung an den Kosten der FC Wil 1900 AG und des EC Wil sein ein einmaliger Kredit von Fr. 206'000- zu bewilligen.»

Der Antrag auf Aufteilung des städtischen Beitrages auf FC und EC Wil sei notabene nicht in der Kommission entwickelt worden, sondern sei vom Stadtrat in die zweite Kommissionssitzung eingebracht und von dieser anschliessend diskutiert worden, präzisierte **Mario Schmitt (SVP)**. Namens der SVP-Fraktion führte er sodann aus, dass die SVP alle Anträge auf Kredite im Zusammenhang mit dem FC oder dem EC ablehnen werde, da die SVP klar der Meinung sei, dass sich die Stadt dies nicht leisten könne und es zudem nicht ein Auftrag der Stadt sei, den die öffentliche Hand mit Steuergeldern zu finanzieren habe – auch wenn die SVP die Leistungen, die der FC Wil und der EC Wil im Breitensport erbringen, durchaus schätze. Er setze sich daher dafür ein, dass nicht die öffentliche Hand, sondern Private die benötigten Gelder aufbringen sollen: Er sei bereit, persönlich 500 Franken einzubringen – wenn sich genügend weitere andere Freiwillige finden, sei die Finanzierung sichergestellt, auch ohne Geld aus der Stadtkasse.

Mark Zahner (SP) beleuchtete noch einmal die positive Bedeutung des FC Wil für das Image der Stadt Wil oder auch im Jugend- und Integrationsbereich. Es liege im Interesse aller, dass der Fussballclub mit einer stabilen finanziellen Ausgangslage ins neue Stadion starten könne. Auch wenn es rechtlich wohl keine Verpflichtung gebe, sich an den Mehrkosten zu beteiligen, so gebe es sehr wohl eine moralische Verpflichtung. Die SP unterstütze daher den Antrag des Stadtrats, die Hälfte der Mehrkosten zu übernehmen. Zudem unterstütze die SP auch den Antrag der CVP-Fraktion, auch die Hälfte der Mehrkosten des EC Wil zu übernehmen.

Die Fraktion GRÜNE prowil sage mehrheitlich «Nein» zu den Begehren der beiden Sportvereine, so **Luc Kauf (GRÜNE prowil)**. Man sei sich der Bedeutung der beiden Vereine und ihrer Leistungen bewusst – indes sei dies

nicht das ausschlaggebende Kriterium: Relevanter sei das, was dem Stimmvolk mit der Abstimmungsvorlage zum Sportpark Bergholz versprochen worden sei – und darin seien solche Kosten-Beteiligungen nicht enthalten gewesen. Zudem befürchte die Fraktion GRÜNE prowil, dass ein Ja zu diesem Gesuch einen präjudizierenden Charakter haben könne und weitere Gesuche von anderen Vereinen eingereicht würden. Zudem habe der Stadtrat immer wieder betont, man werde keinen Gesuchen auf Mehrkosten-Beiträge der Stadt entsprechen, diese Gelder hätten die Vereine selber aufzubringen.

Erika Häusermann (glp) führte aus, dass der FC Wil und der EC Wil von den Steuerzahlenden über 400'000 Franken fordern würden – eine grosse Summe in der Höhe von rund einem Steuerprozent. Sie kritisierte, dass die Vereine frühzeitig abschätzen konnten, dass Mehrkosten für den Spielbetrieb in der Bauphase auf sie zukommen. Dennoch hätten die Vereinsverantwortlichen diese Mehrkosten nicht sorgfältig budgetiert respektive keine entsprechenden Rückstellungen gebildet, wohl in der Annahme, die Stadt werde dann schon in die Bresche springen, obschon der Stadtrat eine solche Kostenübernahme im Vorfeld der Bergholz-Abstimmung wiederholt klar verneint hatte. Sodann verwies sie auf die Investitionsbeiträge, welche der FC Wil für den neuen Sportpark Bergholz zu leisten habe, und welche nun nicht wie vereinbart geleistet worden seien, sondern nun in Raten während der nächsten 30 Jahre abbezahlt werden können. Es sei indes wohl «naiv zu glauben», dass der FC diesen finanziellen Verpflichtungen der Ratenzahlungen nachkommen werde. Es scheine viel eher, als ob der FC Wil auf zu grossem Fuss lebe. Die glp lehne daher alle Anträge auf Mehrkosten-Beiträge ab.

Unter Berücksichtigung der Gleichberechtigung solle nicht nur der FC, sondern auch der EC Wil Beiträge erhalten, führte **Eugen Melliger (FDP)** namens seiner Fraktion aus. Die FDP unterstütze daher die vorliegenden Anträge bezüglich der städtischen Beiträge an die Mehrkosten, die dem FC Wil und dem EC Wil aus den auswärtigen Heimspielen entstehen.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat hat seine Anträge zurückgezogen und unterstützt die Anträge der Kommission.

1. Gegenüberstellung:

- Kommissionsantrag: der Stadtrat sei zu ermächtigen, die beantragten 170'000 Franken anteilmässig und zweckgebunden auf die Vereine FC Wil 1900 AG und – nach Vornahme einer Plausibilitätsprüfung – den EC Wil aufzuteilen
- CVP-Antrag: Für die Beteiligung an den Kosten der FC Wil 1900 AG und des EC Wil sei ein einmaliger Kredit von Fr. 206'000- zu bewilligen.

In der Gegenüberstellung obsiegte der CVP-Antrag mit 27 zu 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen über den Kommissionsantrag. Der obsiegende CVP-Antrag wurde sodann mit 23 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

2. Der Stadtrat sei zu ermächtigen, Rechnungen für die auswärtigen Heimspiele der ersten Mannschaft der FC Wil 1900 AG bis maximal Fr. 170'000.- und Rechnungen des EC Wil für die auswärtige Eismiete bis maximal Fr. 36'000.- zu begleichen.

Dieser Kommissionsantrag wurde mit 26 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

3. Motion Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen): Für einen zeitgemässen Immissionsschutz - Erheblicherklärung

a) Zusammenfassung der Motion

Sebastian Koller (GRÜNE prowil) hat zusammen mit fünf Mitunterzeichneten eine Motion mit der Überschrift «Für einen zeitgemässen Immissionsschutz» eingereicht. Der Stadtrat wird darin gebeten, dem Parlament Bericht und Antrag für ein zeitgemässes Immissionsschutzreglement zu unterbreiten. Dieses soll die Lärmschutzverordnung von 1974 ersetzen und sei auf der Basis der im Jahr 2010 vom Kanton St.Gallen erstellten Vorlage auszuarbeiten. Der Bericht solle zudem Ansätze für weitere, nicht-reglementarische Massnahmen aufzeigen, mit denen die Bevölkerung und die Umwelt vor Immissionen geschützt bzw. Emissionen von vornherein vermieden werden können. Dabei könnten Empfehlungen von Bund, Kantonen und Forschungsinstitutionen oder Beispiele aus anderen Gemeinden angeführt werden. Allfällige finanzielle Mittel zur Umsetzung solcher Massnahmen seien entsprechend zu beantragen

b) Antrag und Begründung des Stadtrats

Die Motion sei mit dem folgenden, geänderten Wortlaut in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären: «Der Stadtrat sei einzuladen, dem Stadtparlament einen Bericht über ein zeitgemässes Immissionsschutzreglement zu unterbreiten, welches die Lärmschutzverordnung von 1974 ersetzt und auf der Basis der vom Kanton St. Gallen erstellten Vorlage auszuarbeiten sei. Der Bericht solle zudem Ansätze für weitere, nicht-reglementarische Massnahmen aufzeigen, mit denen die Bevölkerung und die Umwelt vor Immissionen geschützt bzw. Emissionen von vornherein vermieden werden können.»

Die kommunale Lärmschutzverordnung der Stadt Wil stammt von 1974. Mehr als zehn Jahre später wurde die eidgenössische Lärmschutzverordnung (LSV) eingeführt. Die Kantone respektive Gemeinden haben auch nach dem Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes (USG) und der LSV noch gewisse Rechtsetzungskompetenzen, vor allem im Bereich des Alltagslärms.

Die kommunale Lärmschutzverordnung der Stadt Wil ist aufgrund des übergeordneten Rechts nur noch teilweise anwendbar, die Gemeinde Bronschhofen hat keinen vergleichbaren Erlass. Im Zuge der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen hat der Konstituierungsrat festgelegt, die Lärmschutzverordnung ab 2013 für die vereinigte Gemeinde durch den neuen Stadtrat zu überarbeiten und dem Stadtparlament danach zum Erlass vorzulegen. Das kantonale Amt für Umwelt und Energie hat ein Muster-Immissionsschutzreglement erarbeitet, das nebst Lärm-Immissionen auch die Bereiche Luftreinhalte und Lichtimmissionen abgedeckt. Inwieweit eine Ausweitung der Vorschriften auf diese und andere Bereiche für die Stadt Wil sinnvoll ist, ist im erwähnten Gesetzgebungsverfahren zu prüfen.

Die Motion verlangt zudem, weitere nicht reglementarische Massnahmen aufzuzeigen. Der Stadtrat ist bereit, im Rahmen einer Postulatsantwort mögliche Massnahmen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

c) Stellungnahme des Motionärs

Auch wenn das Thema seines Vorstosses – ein zeitgemässes Immissionsschutzreglement – eine ständige Relevanz und nicht nur eine kurzfristige Aktualität habe, sei er erfreut, dass seine Motion nun doch noch behandelt wer-

de, nachdem er sie schon vor über einem halben Jahr eingereicht habe, so **Sebastian Koller (GRÜNE prowil)**. Die heutige Lärmschutzverordnung sei rund 40 Jahre alt, daher bestehe Bedarf an einem neuen Reglement. Auch wenn er die Umwandlung seiner Motion in ein Postulat nicht vollumfänglich begrüsse, weil er sich durch eine Motion eine konkretere und auch griffigere Behandlung der Thematik erhoffe, so wolle er sich angesichts der Bedeutung seines Vorstosses dennoch nicht gegen den Antrag des Stadtrats sperren.

d) Abstimmung über den Antrag des Stadtrats:

- *Die Motion sei mit dem folgenden, geänderten Wortlaut in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären: «Der Stadtrat sei einzuladen, dem Stadtparlament einen Bericht über ein zeitgemässes Immissionschutzreglement zu unterbreiten, welches die Lärmschutzverordnung von 1974 ersetzt und auf der Basis der vom Kanton St. Gallen erstellten Vorlage auszuarbeiten sei. Der Bericht solle zudem Ansätze für weitere, nicht-reglementarische Massnahmen aufzeigen, mit denen die Bevölkerung und die Umwelt vor Immissionen geschützt bzw. Emissionen von vornherein vermieden werden können.»*

Der Antrag des Stadtrats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat und Erheblicherklärung mit geänder-tem Wortlaut wurde grossmehrheitlich angenommen. Das Postulat ist damit überwiesen.

4. Motion Norbert Hodel (FDP): Corporate Governance bei städtischen Beteiligungen – Erheblicherklärung

a) Zusammenfassung der Motion

Norbert Hodel (FDP) hat zusammen mit 21 Mitunterzeichneten eine Motion betreffend «Corporate Governance bei städtischen Beteiligungen» eingereicht. Die Stadt Wil sei in einer Vielzahl von öffentlich-rechtlich oder privatwirtschaftlich organisierten Unternehmungen engagiert. In solche Körperschaften seien in letzter Zeit immer mehr städtische Aufgaben ausgelagert worden, teilweise mit konkreten Leistungsvereinbarungen. Die Vertretung der Stadt in den Führungsgremien dieser Körperschaften habe jeweils das dem jeweiligen Ressort vorstehende zuständige Stadratsmitglied wahrgenommen. Dies könne naturgemäss zu Interessenkonflikten führen. Der Kanton St. Gallen habe vor einiger Zeit eine Beteiligungsstrategie und Regeln für die Vertretung in den Führungsgremien solcher Beteiligungen festgelegt. Es sei deshalb angezeigt, solche Bestimmungen auch in der Stadt Wil einzuführen. Der Stadtrat sei daher zu beauftragen, dem Parlament Bericht und Antrag vorzulegen für eine Beteiligungsstrategie und die Einführung von klaren Regelungen für die Public Corporate Governance. Dabei solle insbesondere auch die Interessenkollision bei Mandaten vermieden werden, indem diese in geeigneter Weise ausgelagert werden. Zudem seien, falls die Stadt durch Behördenvertreter oder städtische Mitarbeitende Einsitz in Führungsgremien nehme, die Vergütungen aus solchen Mandaten zwingend dem allgemeinen Stadthaushalt zuzuführen.

b) Antrag und Begründung des Stadtrats

Die Motion sei erheblich zu erklären.

Vertreten Mitglieder des Stadtrats oder Mitarbeitende der Verwaltung die Stadt Wil in Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist, kann dies möglicherweise zu Spannungsfeldern und Konflikten zwischen den Interessen der Stadt und der betreffenden Institution führen. Dies hat sich in der Vergangenheit jedoch höchstens in Einzelfällen konkretisiert. Dennoch hat der Stadtrat die Thematik im Frühjahr 2011 an einer Klausurtagung grundsätzlich diskutiert und dazu auch den Kanton St. Gallen konsultiert.

Der Stadtrat zielt bezüglich Public Corporate Governance in die gleiche Stossrichtung wie der Motionär und auch der Kanton St. Gallen: Es gilt insbesondere die Möglichkeiten und Grenzen einer Einflussnahme der Stadt Wil auf die strategische Leitung der städtischen Beteiligungen zu definieren und festzulegen. Der Stadtrat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 14. März 2012 beschlossen, Grundsätze zu erarbeiten, die letztendlich in der Festlegung einer Eigentümer- und Mitgliederstrategie münden könnten. Aufgrund der zeitintensiven Vorbereitungsarbeiten der Gemeindevereinigung ergaben sich bei der Erarbeitung dieser Grundsätze allerdings Verzögerungen.

Vom Auftrag der Motion abweichend, besteht bezüglich der Entschädigungen für externe Mandate seit längerem die Regelung, dass die Mitglieder des Stadtrats Entschädigungen aus Verwaltungsratsmandaten oder anderen Delegationstätigkeiten bis zum Betrag von höchstens 10 Prozent der Besoldung in Anspruch nehmen dürfen. Für Präsidialfunktionen dürfen darüber hinaus zusätzlich noch höchstens 5'000 Franken beansprucht werden. Diese Regelung hat sich bewährt. Indes ist der Stadtrat bereit, diese Regelung im Rahmen der Festlegung der vorerwähnten Strategie ebenfalls zu überprüfen.

c) Stellungnahme des Motionärs

Einleitend fasste Motionär **Norbert Hodel (FDP)** seinen Vorstoss noch einmal kurz zusammen und wies auf die Bedeutung von Corporate Governance für die Stadt Wil hin: Hier solle ein sinnvoller, angemessener Ordnungsrahmen geschaffen werden insbesondere für die Auslagerung städtischer Aufgaben in andere, meist privatrechtliche Körperschaften respektive für den Einsitz von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Wil in deren Leitungsgremien. Hierbei stelle sich die Frage nach der notwendigen Überwachung respektive nach allfälligen Interessenskonflikten und danach, wie in solchen Fällen klare Regelungen geschaffen werden können. Solche Auslagerungen wie im Falle der WISPAG oder der KESB brächten, so Norbert Hodel, auch Entlastungen der Departementsvorstehenden mit sich, die die ausgelagerten Aufgaben zuvor innerhalb des Departements zu übernehmen hatten. Damit verbunden sei auch die Frage nach dem Beschäftigungsgrad und den Stellenprozenten der Stadträtinnen und Stadträte. Hierzu werde er aber noch einen spezifischen Vorstoss einreichen.

Der Stadtrat ziele in die gleiche Stossrichtung wie der Motionär und die Mitunterzeichneten, führte **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** in ihrer Stellungnahme aus. Sodann habe sich der Stadtrat auch schon vor einiger Zeit vom Kanton darüber informieren lassen, in welche Richtung dieser die weitere Entwicklung in dieser Thematik sehen. Zudem führte sie aus, dass es in vielen Fällen Sinn mache, wenn ein Stadtrat in einem Verwaltungsrat Einsitz nehme – andernfalls können unter Umständen die Interessen der Stadt Wil nicht entsprechend wahrgenommen werden.

Mario Schmitt (SVP) heilt namens der seiner Fraktion fest, dass die SVP sich einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion ausspreche.

Spätestens nach der Affäre Biorender werde wohl niemand mehr bestreiten, dass sich der Stadtrat mit der Frage der Interessenvertretung befassen sollte, so **Sebastian Koller (GRÜNE prowil)**. Die GPK habe den Stadtrat schon rund ein Jahr vor diesem Fall darauf hingewiesen, dass hier ein Handlungsbedarf bestehe – hätte der Stadtrat früher gehandelt, so hätte der Fall Biorender vielleicht nie die aktuelle Dimension angenommen. Sodann

merkte er an, dass die Erheblicherklärung der Motion kein Auftrag an den Stadtrat sei, nun weitere Mandate auszulagern – dies könne zwar in einzelnen Fällen korrekt sein, müsse aber nicht in jedem Fall gemacht werden. Vor diesem Hintergrund empfehle die Fraktion GRÜNE prowil die Motion zur Erheblicherklärung.

d) Abstimmung über den Antrag des Stadtrats:

- *Die Motion sei erheblich zu erklären.*

Der Antrag des Stadtrats auf Erheblicherklärung der Motion wurde einstimmig angenommen. Die Motion ist damit überwiesen.

5. Motion Adrian Bachmann (FDP): Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde – Erheblicherklärung

a) Zusammenfassung der Motion

In seiner Motion vom 10. Januar 2013 weist **Adrian Bachmann (FDP)** zusammen mit 15 Mitunterzeichneten darauf hin, dass sich die Rolle der Schulaufsicht und der Schulorganisation in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark verändert habe. Es sei eine stetige Abnahme der Einflussmöglichkeiten des Schulrats zu verzeichnen, dies im Gegensatz zum nach wie vor grossen Aufwand eines Ratsmitglieds, was die Rekrutierung neuer Mitglieder schwierig mache. Zudem sei eine Parallelstruktur der Zuständigkeiten zwischen Schulrat und Stadtparlament beobachtbar, welche zu unnötigen Doppelspurigkeiten und Reibungsverlusten führe. Diese unbefriedigende Situation biete Anlass, die heutige Form der Schulaufsicht zu überdenken. Namentlich die Stadt St. Gallen habe den Schulrat abgeschafft und bei den kantonalen Mittelschulen sei die Aufsichtskommission aufgelöst worden. Entsprechend werde der Stadtrat beauftragt, Bericht und Antrag zu erstatten, wie die Strukturen im Bereich der Schulaufsicht den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und Parallelitäten abgebaut werden können. Im Vordergrund solle die Abschaffung des Schulrats stehen unter Zuweisung zwingender Aufgaben an andere Stellen. Einer angemessenen Elterneinbindung in die neuen Strukturen sei Rechnung zu tragen. Die Neuerung sei so zu terminieren, dass sie in die Gemeindeordnung 2017 Eingang finden könne.

b) Antrag und Begründung des Stadtrats

Die Motion sei mit folgendem abgeändertem Wortlaut erheblich zu erklären: «Der Stadtrat sei einzuladen, dem Parlament über eine zeitgemässe Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde, welche den geänderten Rahmenbedingungen in sachdienlicher Weise Rechnung trägt, Bericht und Antrag zu erstatten.»

Das Anliegen des Motionärs ist inhaltlich im Grundsatz anerkannt, lediglich der gewählte Wortlaut ist in zweierlei Hinsicht materiell unzutreffend. Vorliegend kann es definitionsgemäss nicht um die Frage der Schulaufsicht gehen, denn die Schulaufsicht obliegt ausschliesslich dem Kanton mit der Rekursstelle Volksschule als eigens dazu geschaffene Behörde. In der Motion kann es demnach ausschliesslich um eine Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde vor Ort, den Schulrat Wil, gehen. Dieser ist keine Aufsichtsbehörde, sondern nimmt die strategische Führung der Schulen vor Ort wahr, vorbehältlich der Kompetenzen der übrigen kommunalen Organe (Stadtrat und Stadtparlament).

Der Schulrat trägt als demokratisch gewählte Behörde die strategische Verantwortung für die Festlegung der Rahmenbedingungen des kommunalen Schulwesens. Sodann initiiert und steuert er die Entwicklung der Unterrichts- und Schulqualität in konzeptioneller Hinsicht auf kommunaler Ebene. Er gewährleistet ein verlässliches Controlling zur Überprüfung der angestrebten und effektiv erzielten Unterrichts- und Schulqualität und praktiziert in seiner Rolle als oberste kommunale Rechtspflegeinstanz in Schulangelegenheiten eine klare Kommunikation und Durchsetzung geltender Werte und Verhaltensregeln. Der Schulrat unterstützt die Schulen in ihrer Aufgabe, den Erziehungs- und Bildungsauftrag unter den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in hoher Qualität zu Gunsten des Kindeswohls zu erfüllen. Er befasst sich proaktiv mit gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Anforderungen an das kommunale Bildungsangebot der Zukunft, politisch wie auch räumlich.

Eine ersatzlose Abschaffung des Schulrats ist nicht denkbar. Die vorstehend erwähnten Aufgaben sind zu wichtig, um darauf zu verzichten. Hingegen lässt es sich mit guten Gründen darüber diskutieren, ob es zeitgemässere Strukturen gibt, die nötigen kommunalen Führungsaufgaben im Schulbereich wirksam wahrzunehmen, weshalb die beantragte Überprüfung als sinnvoll zu werten ist.

Eine Wortlautkorrektur ist im Weiteren bezüglich der angeblichen Parallelstruktur der Zuständigkeiten zwischen Schulrat und Stadtparlament nötig. Eine solche Parallelstruktur ist nicht ersichtlich. Der Schulrat ist wie auch der Stadtrat eine kommunale Exekutivbehörde mit entsprechenden Exekutivkompetenzen, während das Parlament ein diesen beiden Exekutivbehörden übergeordnetes Legislativorgan ist. Allfällige im Zusammenhang mit einer Neuorganisation zu untersuchende Doppelspurigkeiten wären demnach zwischen den beiden Exekutivorganen Schul- und Stadtrat zu ermitteln, nicht zwischen dem Schulrat und dem Stadtparlament.

c) Stellungnahme des Motionärs

Einleitend hielt **Motionär Adrian Bachmann (FDP)** fest, dass es in seinem Vorstoss keineswegs um die einzelnen Personen gehe, welche ihre Aufgabe im Schulrat wahrnehmen. Im Gegenteil: Er ziehe den Hut und danke den Schulrätinnen und Schulräten für die geleistete wertvolle Arbeit. Mit Blick auf die Wahlen im vergangenen Herbst stimme ihn indes etwas nachdenklich: Genügend Kandidierende hätten erst in einem zweiten Wahlgang gefunden werden können, eine echte Auswahl habe es für die Bevölkerung nicht gegeben. Hier sehe er die Parteien in der Pflicht, welche ihre Rekrutierungsaufgabe für Miliz-Aufgaben nicht mehr ausreichend erfüllen konnten. Sodann verwies er darauf, dass fünf aktuelle Schulrätinnen und Schulräte parteilos seien, sodass der Stimmbewölkerung grundlegende Angaben über Werthaltungen oder Ausrichtungen fehlen – mit einer Parteizugehörigkeit liesse sich hier zumindest eine gewisse Annahme machen. Dieses Problem akzentuierte sich noch, weil auch kaum ein öffentlicher Wahlkampf stattgefunden habe, da ja nicht mehr Kandidierende als Sitze angetreten waren. Nicht zuletzt kritisierte Adrian Bachmann auch Doppelspurigkeiten, welche es zwischen Stadtrat und Schulrat oder zwischen Stadtrat und Parlament gebe: Solche ineffiziente Doppelspurigkeiten gelte es zu bereinigen. Abschliessend hielt der Motionär fest, dass die Stadt Wil hinsichtlich der Organisation der Schulführung das Optimum noch nicht erreicht habe – hier bestehe Handlungsbedarf, auch welchen sein Vorstoss abziele. Dies sei umso relevanter, als dass die Führungsspanne mit rund 16 Personen im Schulrat und dessen Umfeld zu gross sei. Allenfalls könnten die Aufgaben des Schulrats auch an andere Gremien übertragen werden, beispielsweise an eine parlamentarische Bildungskommission. Diesbezüglich habe er den Satz in der Stellungnahme des Stadtrates, wonach eine «ersatzlose Abschaffung des Schulrats nicht denkbar sei», nur ungern zur Kenntnis genommen: Auch diese Option sei zu prüfen. Die vom Stadtrat beantragte Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut akzeptiere er.

Schulratspräsidentin Marlis Angehrn begrüsst die Ausführungen des Motionärs in vielen Punkten: So sei die Führungsspanne wirklich gross, doch gerade in der aktuellen Situation nach der Gemeindevereinigung, in der die

Schulkulturen von Wil, Bronschhofen und Rossrüti zusammenzuführen seien, sei diese personelle Besetzung wichtig. Das Thema einer parlamentarischen Bildungskommission sei prüfenswert, allerdings komme einer solchen Kommission eine legislative Aufgabe zu, während der Vorstoss auf die Organisation der Exekutive abziele. Den Auftrag des Motionärs, auch die Abschaffung des Schulrats zu prüfen, nehme sie entgegen.

Die SP-Fraktion stimme dem Antrag des Stadtrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut zu, erklärte **Killian Meyer (SP)**; die Motion im ursprünglichen Wortlaut, die unter Umständen auf die ersatzlose Abschaffung des Schulrats ziele, lehne man hingegen ab. Hingegen sei eine demokratieverträgliche Reorganisation durchaus zu diskutieren – offen sei indes, wie eine neue Struktur und Organisation aussehen könnte. Die Bedeutung des Schulrats sei unbestritten, schliesslich mache die Schule einen sehr grossen Anteil innerhalb der Gemeinde aus und zudem sei der Bildungsbereich ein Bereich von erheblicher Bedeutung und Tragweite, dem das entsprechende Augenmerk zu teil werden müsse. Die Volkswahl der Schulrätinnen und Schulräte erachte er als wichtig, sie gebe den Gewählten die nötige Legitimation und den Rückhalt für ein konsequentes, geradliniges Handeln. Das Argument, es gebe zu viele parteilose Schulrätinnen und Schulräte, liess Meyer nicht gelten, hier sehe er vielmehr die Parteien in der Pflicht, ihren Rekrutierungsaufgaben nachzukommen.

Die SVP habe mit dem ursprünglichen Text der Motion Bachmann eine hohe Sympathie, so **Mario Schmitt (SVP)**. Der abgeänderte Wortlaut des Stadtrats mit Begriffen wie «zeitgemäss» und «sachdienlich» sei hingegen so schwammig formuliert, dass dieser Vorstoss so wohl kaum mehr etwas bringe, daher lehne die SVP die Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut ab.

Christoph Hürsch (CVP) machte beliebt, dass für die Reorganisation des Schulrats allenfalls eine externe Beratung beigezogen werden solle, um zusätzliche Inputs mit einbeziehen zu können. **Schulratspräsidentin Marlis Angehrn** begrüsst diesen Hinweis – eine solche externe Begleitung könne sehr wertvoll sein. Allerdings sehe sie derzeit keine Budgetposition, über welche eine solche Begleitung finanziert werden könne. Dies griff Christoph Hürsch (CVP) auf: Der Motionstext könne entsprechend ergänzt werden. «Der Antrag des Stadtrats sei wie folgt zu ergänzen: Die Analyse sei durch professionelle Unternehmensentwickler zu begleiten mit einem Abschlussbericht. Dafür steht dem Stadtrat ein Kostendach von Fr. 40'000.- zur Verfügung.» Wenn eine solche Prüfung etwas Sinnvolles sein und etwas Nutzbringendes hervorbringen solle, so dürfe es auch etwas kosten. **Adrian Bachmann (FDP)** sprach sich hiergegen aus: Die Kompetenz der Schulverwaltung solle nicht unterschätzt werden. Er mache daher beliebt, zuerst mit internen Mitteln die Überprüfung vorzunehmen und nur bei Bedarf auch noch externe Unterstützung beizuziehen – es sei nicht Art seiner Fraktion, einfach vorschnell Steuergelder einzusetzen, wo es nicht zwingend notwendig sei. **Schulratspräsidentin Marlis Angehrn** setzte sich hingegen für einen solchen Kredit ein: Es gehe bei dieser Überprüfung nicht alleine um Fachkompetenz, welche auf der Schulverwaltung durchaus vorhanden sei. Es gehe hingegen vielmehr auch um eine gewisse inhaltliche Distanz. Und diese sei allenfalls nicht mehr gegeben, wenn sich eine Behörde selber von Grunde auf kritisch hinterfragen müsse. Da der **Motionär Adrian Bachmann** mit der Ergänzung Hürsch nicht einverstanden war, wurde die Abstimmung über einen solchen Kredit obsolet.

Die Fraktion GRÜNE prowil sei der Auffassung, dass die Motion und die Stellungnahme zwei unterschiedliche Themen behandle – es stelle sich die Frage, inwieweit ein Vorstoss abgeändert werden dürfe, kritisierte **Daniel Stutz (GRÜNE prowil)** die Stellungnahme des Stadtrats. Inhaltlich hielt Daniel Stutz fest, dass die Funktion und Aufgabe des Schulrats vielleicht auch intern nicht gänzlich klar und bekannt sei – daher mache der Vorstoss durchaus Sinn. Sodann führte er aus, dass seiner Fraktion Bildung und Schule sehr wichtig sei: Seine Fraktion wolle eine gute und auch eine effiziente Schule, in welcher erfolgreiches Lernen möglich ist. Dafür wolle sie, aufbauend auf einer nachvollziehbaren Auslegeordnung, mögliche Alternativen für eine Neuorganisation sichten und prüfen. Daher beantrage die Fraktion GRÜNE prowil, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: «Der Stadtrat sei einzuladen, Möglichkeiten einer zeitgemässen Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.»

Es herrsche scheinbar dahingehend Konsens, dass ein Handlungsbedarf bestehe, hielt **Motionär Adrian Bachmann (FDP)** – lediglich die operative Frage des weiteren Vorgehens stehe im Raum. Er könne sich sowohl mit der Motion mit abgeändertem Wortlaut wie auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären, auch wenn ihm die Motion als verbindlicheres Instrument lieber sei. Seine ursprüngliche Motion ziehe er zurück, da sie mit dem darin verwendeten Terminus «Schulaufsicht» inhaltlich in eine falsche, von ihm nicht angestrebte Richtung ziele.

Nathanael Trüb (SVP) führte aus, dass sich die Aufgaben des Schulrats verschoben hätten – von einer direkt operativen Funktion, welche nun vom Schulleiter wahrgenommen werde, hin zu einer klarer strategisch ausgerichteten Aufgabe. Gleich geblieben sei indes die Möglichkeit, die Schule zu prägen und weiterzuentwickeln. Damit bleibe auch die Attraktivität des Schulrats-Amtes gewahrt, sodass sich sicherlich auch interessierte und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für diese wichtige Aufgabe finden liessen. Sodann zitierte er aus einer Antwort von Schulratspräsidentin Marlis Angehrn, welche die Aufgaben des Schulrates noch einmal kurz umriss.

Er mache beliebt, die Motion mit abgeändertem Wortlaut erheblich zu erklären und auf eine Umwandlung in ein Postulat zu verzichten: Die in der Motion enthaltene, sehr offen formulierte Aufgabe zur unvoreingenommenen Prüfung der Schulrats-Organisation sei wichtig und richtig, so **Daniel Gerber (glp)**. Dieses Votum kritisierte **Guido Wick (GRÜNE prowil)**: Eine Motion sei ein Instrument, welche einen konkreten, klaren Auftrag enthalte und auf ein bestimmtes Produkt oder Ergebnis ziele. Deshalb sei die offene Formulierung für eine Auslegeordnung nicht im Sinne der Motion als Instrument. Eine solche offene Auslegeordnung werde von einem Postulat abgedeckt.

d) Abstimmung über den Antrag des Stadtrats:

Gegenüberstellung:

- Antrag der Fraktion GRÜNE prowil: Der Stadtrat sei einzuladen, Möglichkeiten einer zeitgemässen Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.“
- Antrag des Stadtrats: Die Motion sei mit folgendem abgeändertem Wortlaut erheblich zu erklären: «Der Stadtrat sei einzuladen, dem Parlament über eine zeitgemässe Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde, welche den geänderten Rahmenbedingungen in sachdienlicher Weise Rechnung trägt, Bericht und Antrag zu erstatten.».

In der Gegenüberstellung obsiegte der Antrag des Stadtrats grossmehrheitlich über den Antrag der Fraktion GRÜNE prowil. Der obsiegende Antrag des Stadtrats auf Erheblicherklärung der Motion mit geändertem Wortlaut wurde grossmehrheitlich angenommen. Damit ist der Vorstoss überwiesen.

Weitere Traktanden

Infolge der fortgeschrittenen Zeit wurde auf die Behandlung der weiteren Geschäfte auf der Traktandenliste verzichtet:

6. Postulat Mario Breu (FDP): Strategie TBW – Erheblicherklärung
7. Interpellation Luc Kauf (GRÜNE prowil): Leistungsanpassungen innerhalb der vereinigten Stadt
8. Interpellation Adrian Bachmann (FDP): Behördlicher Spielraum in Tempo-30-Zonen
9. Interpellation Roland Bosshart (CVP): Missstimmung zwischen der Lehrerschaft und dem kantonalen Bildungsdepartement: Auswirkungen auf die Schulen der Stadt Wil?
10. Motion Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen): Abstimmung der Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum – Erheblicherklärung
11. Motion Bruno Ressegatti (GRÜNE prowil): Separate Kunststoffsammlung – Erheblicherklärung

Kommissionsbestellung

An der heutigen Parlamentssitzung wurden keine nicht ständige Siebner-Kommissionen bestellt.

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation Arber Bullakaj (SP): Ordentliche Revision der Biorender AG
- Interpellation Jigme Shitsetsang (FDP): Ortsbildschutz bei Bauprojekt „Obere Weierwise“ eingehalten?

Schluss der Sitzung

Präsident Michael Sarbach schloss die heutige Sitzung um 20.00 Uhr.